

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – eAU

Prolog:

Mit dem Dritten Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie und dem siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wurde eine gesetzliche Grundlage für den elektronischen Abruf der Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die Arbeitgeber bei den Krankenkassen geschaffen.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und im März 2022 mit dem Gesetz zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen wurde der Start des Verfahrens sowie der Pilotierung verschoben.

Portierungen sind nunmehr seit dem 1. Januar 2022 möglich und der obligatorische Start des Verfahrens erfolgt am 1. Januar 2023. Die Ausfertigung für den Arbeitgeber in Form eines unterschriebenen Papierausdrucks bleibt bis 31. Dezember 2022 noch bestehen und muss vom Arbeitnehmer vorgelegt werden. Der Versicherte erhält weiterhin einen Ausdruck der AU-Daten vom Arzt.

Was ist die eAU?

eAU steht für "Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung". Das ist die Krankmeldung in digitaler Form. Über eine technische Schnittstelle schicken ärztliche Praxen die Krankmeldung direkt an die zuständige Krankenkasse. Die eAU ist so noch am selben Tag bei der Krankenkasse. Die üblichen Durchschläge für den Arbeitgeber und den Krankenkassen fallen dadurch weg.

Arbeitgeber erhalten innerhalb weniger Tage eine Rückmeldung zu aktuellen Erst- und Folgekrankmeldungen.

Je nach Organisation im Unternehmen muss der AN den AG weiterhin darüber informieren, dass er krankheitsbedingt ausfällt, damit der AG die entsprechende Meldung erstellen kann.

Die privaten Krankenversicherungen nehmen nicht an dem Verfahren teil. Somit ist für privatversicherte Arbeitnehmer weiterhin das Papierverfahren anzuwenden, um den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit zu erbringen.

Das eAU-Verfahren im Lohn & Gehalt in Kürze

Die Abfrage der eAU erfolgt mitarbeiterbezogen für jeden einzelnen Arbeitsunfähigkeitszeitraum. Dabei ist eine Erst- bzw. Folgeanfrage an die zuständige Krankenkasse zu versenden. Das Versenden von Anfragen erfolgt nach Anlage der Fehlzeit, automatisch über den Lohnservice im Programm.

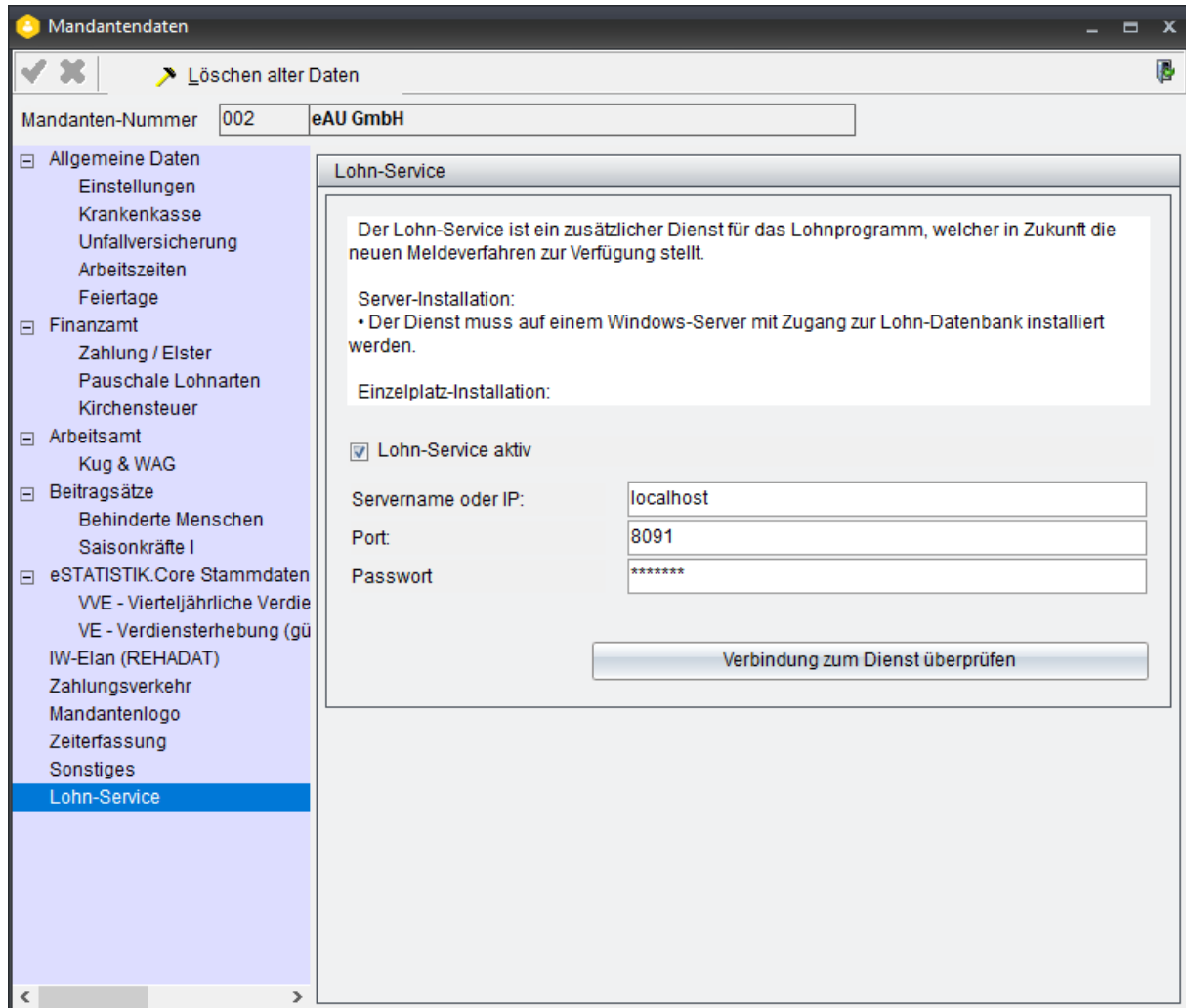
Die Rückmeldung der Krankenkasse kann bis zu 14 Tage dauern.

Der Lohnservice ruft dafür bei jedem Programmstart die bereitgestellten eAU-Antworten ab und zeigt Ihnen die eingegangene Rückmeldungen an.


Voreinstellung

Lohnservice

Um das eAU-Verfahren anwenden zu können, bedarf es im Vorfeld die Aktivierung des Lohn-Service. Der Lohn-Service steuert den automatischen Versand der Anfragen und die Abholung der Rückmeldungen.



Mandantendaten

✓ ✕  Löschen alter Daten

Mandanten-Nummer 002 eAU GmbH

- [-] Allgemeine Daten
 - Einstellungen
 - Krankenkasse
 - Unfallversicherung
 - Arbeitszeiten
 - Feiertage
- [-] Finanzamt
 - Zahlung / Elster
 - Pauschale Lohnarten
 - Kirchensteuer
- [-] Arbeitsamt
 - Kug & WAG
- [-] Beitragsätze
 - Behinderte Menschen
 - Saisonkräfte I
- [-] eSTATISTIK.Core Stammdaten
 - VVE - Vierteljährliche Verdien
 - VE - Verdiensterhebung (gü
- IW-Elan (REHADAT)
- Zahlungsverkehr
- Mandantenlogo
- Zeiterfassung
- Sonstiges
- Lohn-Service**

Lohn-Service

Der Lohn-Service ist ein zusätzlicher Dienst für das Lohnprogramm, welcher in Zukunft die neuen Meldeverfahren zur Verfügung stellt.

Server-Installation:
• Der Dienst muss auf einem Windows-Server mit Zugang zur Lohn-Datenbank installiert werden.

Einzelplatz-Installation:

Lohn-Service aktiv

Servername oder IP: localhost

Port: 8091

Passwort: *****

Verbindung zum Dienst überprüfen

Um den Lohn-Service zu aktivieren müssen folgende Informationen angegeben werden:

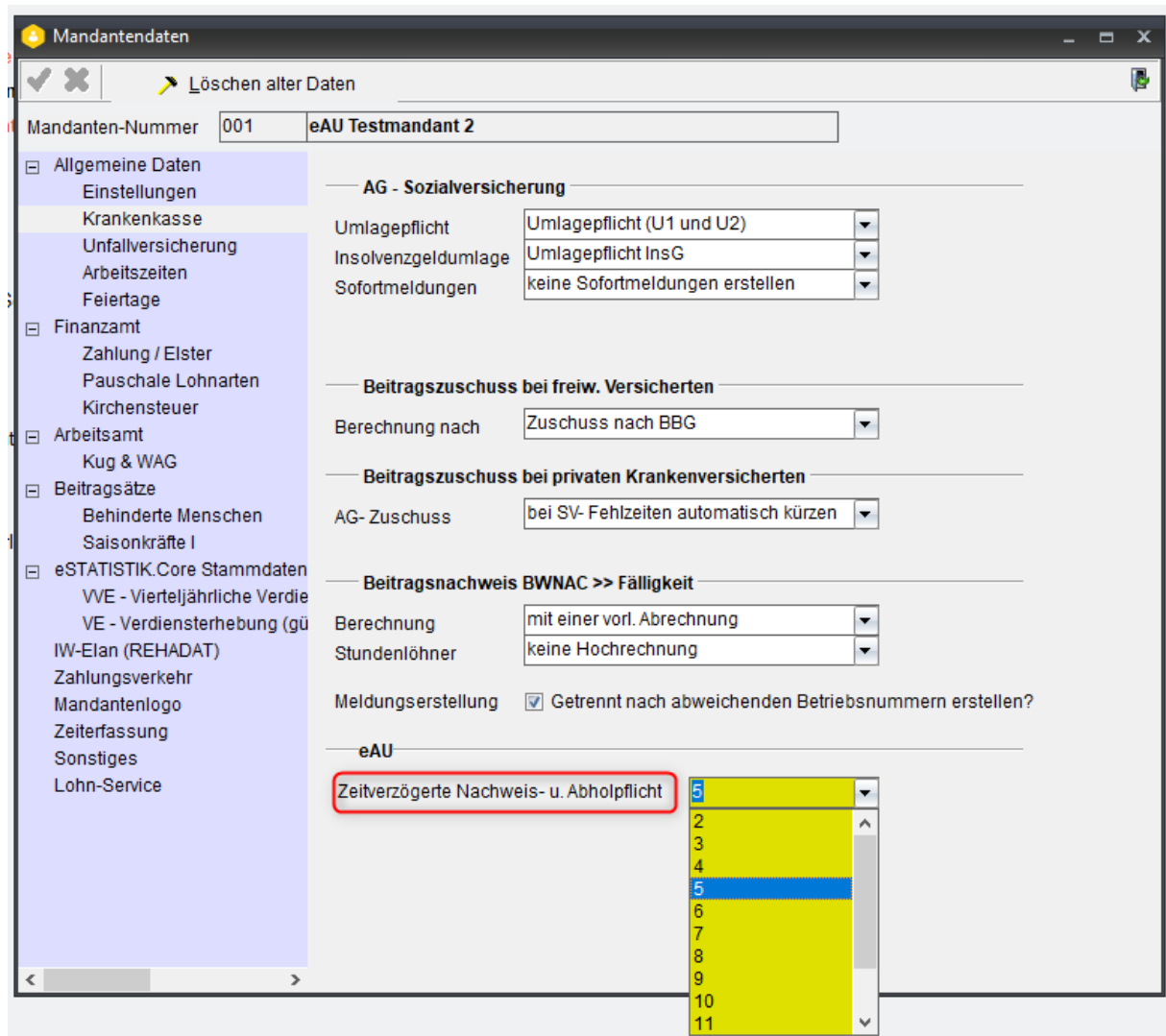
1. Servername oder IP
2. Port
3. Passwort

Für die Installation des Lohnservice wird im Dokument „Installation Lohn Service“ erläutert.

Einstellung der zeitverzögerten Nachweis- und Abholpflicht

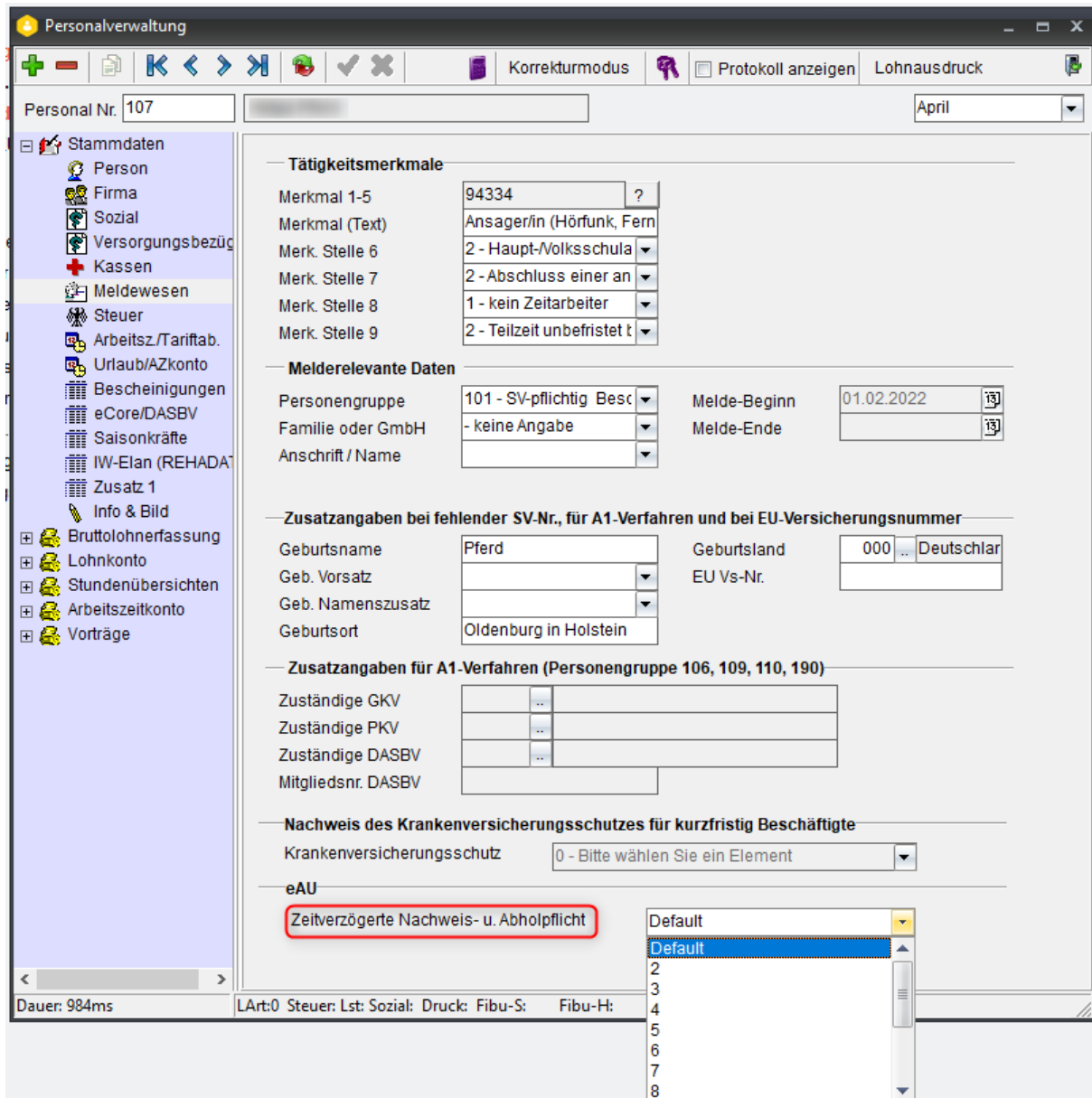
Mit dieser Einstellung lässt sich im Programm hinterlegen, wann eine eAU bei der Krankenkasse angefragt wird. Empfohlen ist eine Verzögerung von 5 Tagen. Dieser Wert ist in den Mandantendaten als Grundeinstellung hinterlegt.

In den Mandantendaten unter Krankenkasse wird die Einstellung vorgenommen, wann eine Abfrage an die Kasse Versand wird. Dies kann jederzeit angepasst werden. Ein Verzug von 2 Tagen kann, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, nicht unterschritten werden.



The screenshot shows the 'Mandantendaten' window for 'eAU Testmandant 2'. The left sidebar lists various data categories, with 'Krankenkasse' selected. The main area displays settings for 'AG - Sozialversicherung', 'Beitragszuschuss bei freiw. Versicherten', 'Beitragszuschuss bei privaten Krankenversicherten', 'Beitragsnachweis BWNAC >> Fälligkeit', and 'eAU'. The 'eAU' section includes a dropdown menu for 'Zeitverzögerte Nachweis- u. Abholpflicht', which is currently set to 5. The dropdown menu is open, showing a list of values from 2 to 11, with 5 highlighted in blue.

Eine individuelle Einstellung auf Mitarbeiterebene ist ebenfalls möglich. Dies kann in den Stammdaten im Reiter Krankenkassen hinterlegt werden. Ist der Wert = Default, greift das Programm auf den, in den Mandantendaten hinterlegten Werte zurück.



Personalverwaltung

Personal Nr. 107 April

Stammdaten

- Person
- Firma
- Sozial
- Versorgungsbezüg
- Kassen
- Meldewesen
- Steuer
- Arbeitsz./Tarifab.
- Urlaub/AZkonto
- Bescheinigungen
- eCore/DASBV
- Saisonkräfte
- IW-Elan (REHADA)
- Zusatz 1
- Info & Bild
- Bruttolohnerefassung
- Lohnkonto
- Stundenübersichten
- Arbeitszeitkonto
- Vorträge

Tätigkeitsmerkmale

Merkmal 1-5: 94334 ?

Merkmal (Text): Ansager/in (Hörfunk, Fern)

Merk. Stelle 6: 2 - Haupt-/Volksschula

Merk. Stelle 7: 2 - Abschluss einer an

Merk. Stelle 8: 1 - kein Zeitarbeiter

Merk. Stelle 9: 2 - Teilzeit unbefristet t

Melderelevante Daten

Personengruppe: 101 - SV-pflichtig Besc | Melde-Beginn: 01.02.2022

Familie oder GmbH: - keine Angabe | Melde-Ende:

Anschrift / Name:

Zusatzangaben bei fehlender SV-Nr., für A1-Verfahren und bei EU-Versicherungsnummer

Geburtsname: Pferd | Geburtsland: 000 .. Deutschlar

Geb. Vorsatz:

Geb. Namenszusatz:

Geburtsort: Oldenburg in Holstein

Zusatzangaben für A1-Verfahren (Personengruppe 106, 109, 110, 190)

Zuständige GKV:

Zuständige PKV:

Zuständige DASBV:

Mitgliedsnr. DASBV:

Nachweis des Krankenversicherungsschutzes für kurzfristig Beschäftigte

Krankenversicherungsschutz: 0 - Bitte wählen Sie ein Element

eAU

Zeitverzögerte Nachweis- u. Abholpflicht

Default

Default

2

3

4

5

6

7

8

Dauer: 984ms | LArt:0 Steuer: Lst: Sozial: Druck: Fibu-S: Fibu-H:

Anfragen und Rückmeldungen

eAU Anfrage

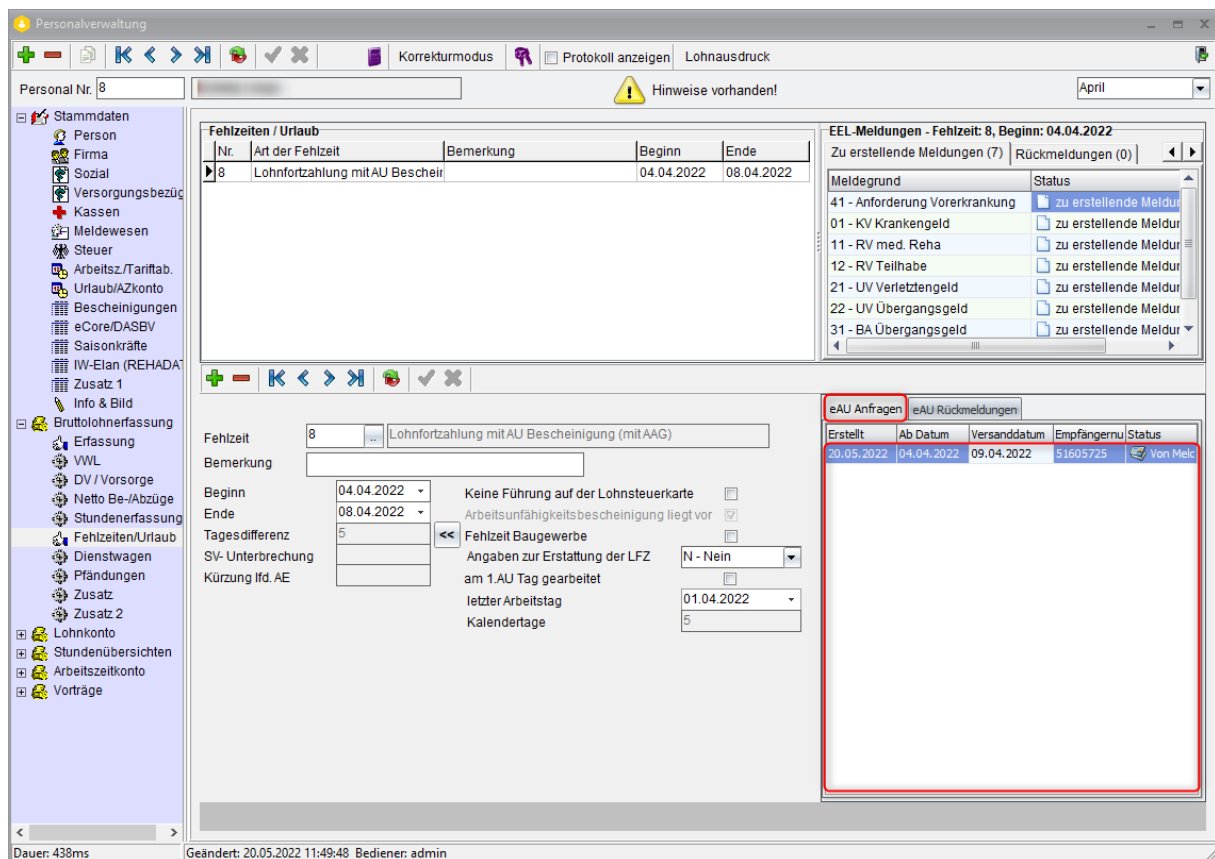
Um eine eAU Anfrage an die Kasse zu erstellen, muss in der Fehlzeiterfassung die Fehlzeit 8 Lohnfortzahlung mit AU Bescheinigung (mit AAG) hinterlegt werden. Das Programm wird anhand der dort hinterlegten Informationen die Anfrage erstellen und für den Versand an den Meldeserver übergeben. Ausschlaggebend hierfür ist das Beginn-Datum. Der erste Tag der AU zählt mit.

In der Anfrage sind folgende Informationen enthalten:

- Personalnummer
- Name
- Krankenkasse des AN
- Beginn der AU
- Versanddatum*

*Das Versanddatum wird automatisch ermittelt. Ausschlaggebend hierfür ist die Voreinstellung in den Mandantendaten oder die individuelle Einstellung im AN.

Die eAU Anfragen finden Sie nach Erstellung in der Fehlzeitenmaske.



The screenshot shows the 'Personalverwaltung' software interface. The main window displays the 'Fehlzeiten / Urlaub' table with a single entry for 'Lohnfortzahlung mit AU Bescheinigung' starting on 04.04.2022 and ending on 08.04.2022. Below this, the 'Fehlzeit' field is set to 8, and the 'Bemerkung' field contains 'Lohnfortzahlung mit AU Bescheinigung (mit AAG)'. The 'Beginn' is 04.04.2022 and 'Ende' is 08.04.2022. The 'eAU Anfragen' tab is active, showing a table with one entry: '20.05.2022 | 04.04.2022 | 09.04.2022 | 51605725 | Von Mel...'. The status of this entry is 'zu erstellende Meldung'.

eAU Folgeanfrage

Folgeanfragen werden ebenfalls automatisch erstellt. Eine Folgeanfrage darf frühestens 2 Tage nach dem zuletzt zurückgemeldeten Zeitraum versandt werden.

Beispiel:

Es wurde eine Erstbescheinigung vom 04.04 – 06.04 erfasst. Die Rückmeldung der KK war am 08.04. Der Mitarbeiter informiert den AG darüber, dass er weiterhin bis einschl. 14.04 krankheitsbedingt ausfällt. Die neue Anfrage für die Übermittlung der Folgebescheinigung wird frühestens am 08.04. gestellt.

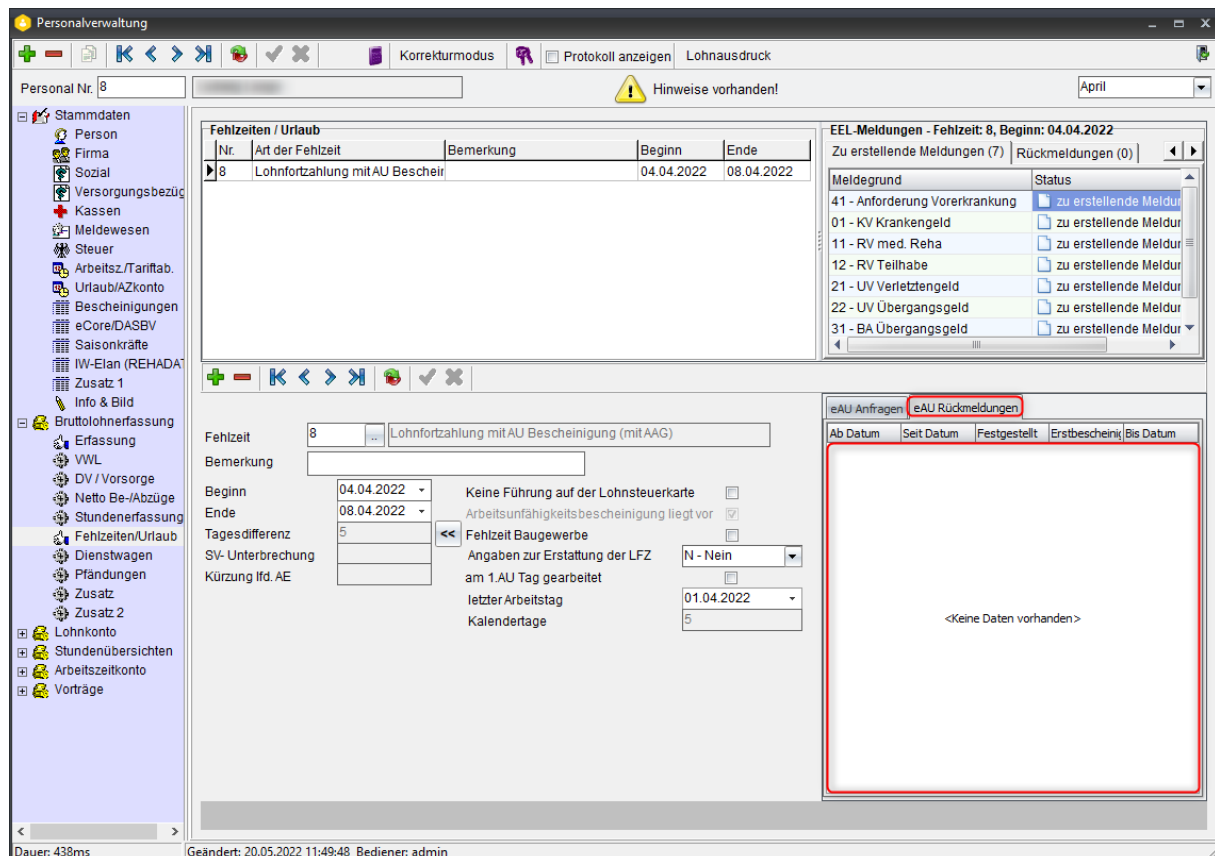
Dies geschieht auf 2 Wege:

1. Das erfasste Ende einer Fehlzeit wird aus dem Feld gelöscht.
In diesem Fall wird das Programm prüfen, welches Enddatum die Kasse zurückgemeldet hat und 2 Tage nach diesem die Folgeanfrage versenden.
2. Ist kein Ende-Datum eingetragen, wird diese Anfrage vollautomatisch erstellt.

In beiden Fällen wird die Anfrage in der Maske mit angezeigt.

eAU Rückmeldung der Kasse

Die Rückmeldungen der Krankenkasse werden ebenfalls in der Personalverwaltung, unter Fehlzeiten, angezeigt.



The screenshot shows the 'Personalverwaltung' software interface. The main window displays the 'Fehlzeiten / Urlaub' section. A table lists the following entry:

Nr.	Art der Fehlzeit	Bemerkung	Beginn	Ende
8	Lohnfortzahlung mit AU Bescheinigung		04.04.2022	08.04.2022

Below the table, there are input fields for 'Fehlzeit' (8), 'Bemerkung' (Lohnfortzahlung mit AU Bescheinigung (mitAAG)), 'Beginn' (04.04.2022), and 'Ende' (08.04.2022). To the right, there is a section for 'EEL-Meldungen' with a list of reasons and their status:

Meldegrund	Status
41 - Anforderung Vorerkrankung	zu erstellende Meldung
01 - KV Krankengeld	zu erstellende Meldung
11 - RV med. Reha	zu erstellende Meldung
12 - RV Teilhabe	zu erstellende Meldung
21 - UV Verletztengeld	zu erstellende Meldung
22 - UV Übergangsgeld	zu erstellende Meldung
31 - BA Übergangsgeld	zu erstellende Meldung

At the bottom right, a red box highlights the 'eAU Rückmeldungen' section, which currently displays '<Keine Daten vorhanden>'.

In der Anfrage sind folgende Informationen enthalten:

- den Namen des Beschäftigten,
- den Beginn und das Ende der Arbeitsunfähigkeit,
- das Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit,
- die Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung und
- die Angabe, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Arbeitsunfähigkeit auf einem Arbeitsunfall oder sonstigem Unfall oder auf den Folgen eines Arbeitsunfalls oder sonstigen Unfalls beruht.

Die Rückmeldung kann abweichende Beginn- und Ende-Daten enthalten. Diese Informationen sind in der Rückmeldung zu prüfen und müssen ggfls. in der angelegten Fehlzeit manuell ergänzt oder geändert werden. Zu einer Anfrage können mehrere Rückmeldungen von einer Krankenkasse eingehen, die unterschiedliche Ende-Daten enthalten. Im Ende-Datum muss immer das Datum hinterlegt werden, das den längsten Zeitraum ausweist.

Keht ein Mitarbeiter frühzeitig aus der Krankheit zurück, muss dies in der Fehlzeit unter Ende hinterlegt werden. Es wird keine neue eAU Anfrage erzeugt.

Besondere Meldegründe

Grund 1 – Ablehnung

Liegt keine Zuständigkeit der Krankenkasse vor, wird der Datensatz gegenüber dem Arbeitgeber mit dem Meldegrund 1 „unzuständige Krankenkasse“ zurückgemeldet. In diesem Fall muss im Programm die korrekte Krankenkasse hinterlegt und die Fehlzeit neu erfasst werden. Erst dann wird eine erneute eAU Anfrage erstellt. Das Programm verhindert bis zur Änderung eine Abrechnung, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Wird eine Ablehnung von der Kasse zurückgemeldet, erscheint ein Hinweis auf dem Startbildschirm, über den direkt auf den Arbeitnehmer zugegriffen werden kann.

Offene Aufgaben

Neues Live Update (Version 8.20.1.3513) verfügbar. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Menüpunkt "Live Update".

>> ELStAM abrufen (ELStAM müssen mind. 1 mal pro Monat abgerufen werden)

Wichtige programmseitige Korrekturanforderungen vorhanden. Bitte zur Kenntnis nehmen und Korrekturen ausführen!

DEÜV- Meldungen versenden (es gibt neue DEÜV-Meldungen)

Die Abfrage der Stammdaten (Unfallversicherung) für das Jahr 2021 muss noch versendet werden!

eAU Rückmeldung für Personal Nr. "5": Unzuständige Krankenkasse. Bitte prüfen!

Dieser Hinweis bleibt so lange bestehen, bis dies als gelesen bestätigt wurde.



Grund 4 - eAU/Krankenhausmeldung liegt nicht vor

Die Übermittlung des Kennzeichens 4 durch die Krankenkasse stellt lediglich eine Zwischennachricht für den Arbeitgeber dar. Sofern den Krankenkassen nach Versand der Zwischennachricht innerhalb eines Zeitraums von 14 Kalendertagen eine entsprechende Arbeitsunfähigkeit vom Vertragsarzt, vom Arzt oder ein stationärer Krankenhausaufenthalt vom Krankenhaus zugeht, prüfen die Krankenkassen erneut ihre Zuständigkeit. Erhalten die Krankenkassen innerhalb des Zeitraums von 14 Tagen keine Meldungen der Arbeitsunfähigkeit wird kein weiterer Datensatz an den Arbeitgeber übermittelt. Für den Arbeitgeber bedeutet daher die fehlende Übermittlung eines neuen Datensatzes durch die Krankenkasse, dass weiterhin kein Nachweis vorliegt. Sofern innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Erstanfrage des Arbeitgebers kein Eingang eines Nachweises bei der Krankenkasse erfolgt, jedoch weiterhin eine Klärung des Sachverhaltes erforderlich erscheint, kann der Zeitraum durch den Arbeitgeber neu angefordert werden.

Bei Unstimmigkeiten bei der Übermittlung oder bei fehlender Übermittlung von Datensätzen durch die Krankenkasse, muss dies mit der zuständigen KK geklärt werden.